Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 11 (1936)

Heft: 1

Artikel: Arbeitsbeschaffung für das Baugewerbe durch Renovationen und Reparaturen in Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-100978

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Arbeitsbeschaffung für das Baugewerbe durch Renovationen und Reparaturen in Zürich

Das städtische Arbeitsamt übermittelte jedem Haus- und Grundeigentümer eine Werbeschrift mit einem Erhebungsbogen, in dem sämtliche möglicherweise in Betracht fallenden Arbeiten vom Hauseigentümer vermerkt werden. Diese Erhebungsaktion ist als Notstandsarbeit für kaufmännische Arbeitslose durchgeführt worden. Wenn anfänglich die Befürchtung zum Ausdruck kam, der Versuch werde in Hauseigentümerkreisen nicht die genügende Beachtung finden, so darf doch schon das bisherige Ergebnis in hohem Masse befriedigen. Das Verständnis für die Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für die verschiedenen baugewerblichen Berufe ist bei den Hauseigentümern erfreulicherweise vorhanden. Bisher ist ungefähr die Hälfte der Hauseigentümer erfasst worden. Dabei zeigt sich folgendes Ergebnis:

Art der Arbeitsgelegenheiten:	Ausführung in Aussicht genommen sofort	später	zus.
1. Fassadenrenovationen	117	867	984
2. Dachreparaturen	218	717	935
3. Dachaufbauten zur Gewinnung von Wohnräumen	34	82	116
4. Umbau von Grosswohnungen in Kleinwohnungen	19	47	66
5. Bau von Garagen	20	90	110
6. Verschiedene Umbauarbeiten	120	339	459
7. Einrichtung v. Zentralheizungen	98	382	480
8. Verschiedene Installationsarbeiten: Gas, Wasser, Elektrisch	427	1338	1765
9. Übrige Instandstellungsarbeiten: Maler, Tapezierer, Gipser, Schreiner, Gärtner, Pflästerer, Bodenleger usw.	1584	4197	5781
Zus. Instandstellungsarbeiten	2637	8059	10,696

Für die sofort auszuführenden Arbeiten werden die Hauseigentümer vom Städtischen Arbeitsamt um Nennung der Gewerbetreibenden gebeten, denen sie die Arbeiten übertragen wollen. Die betreffenden Gewerbetreibenden werden darauf vom Arbeitsamt zur Offertstellung an die Hauseigentümer eingeladen. Wenn auch der Überblick über die Wertbeträge, die auf diese Weise den Handwerkern durch das Arbeitsamt vermittelt worden sind, noch fehlt, so darf doch mit Bestimmtheit gesagt werden, dass bereits für Tausende von Franken Arbeiten beschafft werden konnten. Das geht auch aus der folgenden Aufstellung hervor:

	Zahl der Gewerbetreibenden, welche durch das städtische Arbeitsamt zur Offertstellung eingeladen wurden
Baumeister	90
Gärtner	16
Pflästerer	15
Dachdecker	40
Boden- und Wandbelagsfirmen	13
Zentralheizungsfirmen	34
Storengeschäfte	12
Parkettleger und Schreiner	21
Maler und Tapezierer	191
Abdichtungsgeschäfte	19
Spengler und Installateure	58
Schlosser	10
Ofenfabriken	3
Teppichgeschäfte	2
Zusammen	524

Aus den Bemerkungen auf dem Fragebogen und den Zuschriften der Hauseigentümer geht aber auch hervor, dass es in erster Linie an der Finanzkraft vieler Hauseigentümer mangelt und dass die Zurückhaltung der Banken in der Gewährung von Baukrediten und die auffallend häufigen Kündigungen von Hypotheken den Arbeitsmarkt ungünstig beeinflussen.

Die noch im Gange befindliche Erhebung zeigt mit aller Deutlichkeit, dass es an und für sich an Arbeitsgelegenheiten durch Ausführung von Renovationen und Reparaturen an den Häusern von Zürich nicht fehlt. Es fehlt in den wenigsten Fällen auch nicht am Willen, die Arbeiten auszuführen.

W O H N G E S T A L T U N G

Gelegentlich – warum nicht jetzt?

Von Alice Schurter

Etwas, das ich im Leben und Haushalt als sehr zweckmässig erprobt habe, könnte man auf eine kurze, obgleich paradoxe Formel bringen: Tue die Dinge dann, wann du sie nicht brauchst.

Gewöhnlich haben wir am Ende einer Arbeit, eines Unternehmens, sei es eine Reise, ein Brief, eine Arbeit des Haushaltes, mehr Zeit, als zu Beginn desselben. Und vor allem lässt man sich – aus psychologischen Gründen – mehr Musse, ein Ding in Ordnung zu bringen, wenn es nicht unmittelbar benötigt wird. Der freudige Impuls, mit etwas zu beginnen, das «Aufgeräumtsein», erhält anderseits leicht einen Stoss, wenn als Auftakt zur wirklichen Arbeit erst ein zeitraubendes Zusammentragen alles Notwendigen kommt.

Ein paar Beispiele: Ich fülle mein Tintenfass, wenn ich vom Schreibtisch aufstehe und nicht erst andern Tages, wenn ich begierig bin, mit dem Schreiben zu beginnen. (Dasselbe gilt z. B. von den Farbstiften der Kinder. Bleistiftspitzen bedeutet ja an sich ein Vergnügen und füllt die Zeit der Dämmerung z. B. herrlich aus, um für den nächsten Tag gerüstet zu sein.)

Oder: Ich mache die Einkäufe für den Haushalt dann, wenn Küche, Waschküche usw. gerade für eine gewisse Zeitspanne mit dem Nötigen versehen sind und nicht erst, wenn man beginnende Neige merkt und gerade dann am Ausgehen oder der Lieferant am raschen Schicken verhindert ist.